Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(25.6.1979) Drucksache 9/596

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 596 S
25. 06. 79

Mitteilung des Senats

Ortsgesetz über die Verlängerung des 60. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen Luchtbergstraße, Auf der Lucht, Bauhüttenstraße, Geeststraße, Grasberger Straße und geplanter Dockstraße

Die Stadtbürgerschaft hat am 19. Oktober 1978 das 60. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen Luchtbergstraße, Auf der Lucht, Bauhüttenstraße, Geeststraße, Grasberger Straße und geplanter Dockstraße beschlossen. Dieser Beschluß ist im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 69, Seite 535, ausgegeben am 9. November 1978, bekanntgemacht worden.

Für Grundstücke an der Geeststraße und Grasberger Straße liegen Bauanträge für die Errichtung von sieben Einfamilienhäusern vor. Diese Bauvorhaben widersprechen der geplanten Festsetzung im Bebauungsplanentwurf 1192, der vorsieht, in seinem Planbereich Fläche für den Gemeinbedarf festzusetzen.

Damit im Planbereich keine die Durchführung der Planung erschwerenden baulichen Anlagen geschaffen werden, ist die oben angegebene Veränderungssperre beschlossen worden. Diese Veränderungssperre tritt im Dezember 1979 außer Kraft.

Da mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der im Verfahren befindliche Bebauungsplan 1192 für ein Gebiet zwischen Luchtbergstraße, Auf der Lucht, Bauhüttenstraße, Geeststraße, Grasberger Straße und geplanter Dockstraße bis zum Auslaufen der Veränderungssperre nicht zur Rechtsverbindlichkeit gebracht werden kann, wird es deshalb für notwendig erachtet, das 60. Ortsgesetz über eine Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz gemäß § 17 Abs. 1 BBauG um ein Jahr zu verlängern.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, das folgende Ortsgesetz, dem die Deputation für Bau und Raumordnung am 1. Juni 1979 zugestimmt hat, **zu beschließen.**

Ortsgesetz über die Verlängerung des 60. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre für ein Gebiet zwischen Luchtbergstraße, Auf der Lucht, Bauhüttenstraße, Geeststraße, Grasberger Straße und geplanter Dockstraße

Der Senat verkündet das nachstehende von der Stadtbürgerschaft aufgrund des § 16 Abs. 1 und des § 17 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossene Ortsgesetz:

§ 1

Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer des zur Sicherung der Planung beschlossenen 60. Ortsgesetzes über eine Veränderungssperre nach dem Bundesbaugesetz für ein Gebiet zwischen Luchtbergstraße, Auf der Lucht, Bauhüttenstraße, Geeststraße, Grasberger Straße und geplanter Dockstraße vom 30. Oktober 1978 (Brem.ABl. S. 535) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Druck: Hans Krohn, Bremen

BR
Sta
9. W